

**5. Tagung der III. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 20. bis 22. April 2023 in Kloster Drübeck**

Drucksachen-Nr. 6/2

Beschlussvorschlag:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt den Kollektenplan (DS 6/1) für das Jahr 2024.

Begründung:

Am 14.12.2022 hat der Kollektenausschuss getagt und den Entwurf des Kollektenplanes für das Jahr 2024 beschlossen.

Im Verfahren für das Jahr 2024 liegen insgesamt 64 Anträge vor – gegenüber 54 für 2023. Enthalten darin sind die wiederkehrenden Zwecke der Partner, die jedes Jahr Berücksichtigung finden (GAW, LWB, Brot für die Welt etc.). Dazu gesellen sich die vier EKD-Kollekten ohne Antrag sowie die obligatorischen sechs Sammlungen für Kirchenkreise bzw. die zwölf für die Kirchengemeinden. Es gingen vier regionale Anträge ein, darunter der einer Kirchengemeinde und die zweier Erprobungsräume.

Somit waren insgesamt 86 Empfänger auf 66 zur Verfügung stehende Plätze zu verteilen. Um auch 2024 möglichst viele Anliegen berücksichtigen zu können, wurden einzelne Kollektenplätze mit sachlich ähnlichen Projekten doppelt belegt. Zehn Anträge, darunter drei regionale, wurden im Entwurf nicht berücksichtigt.

Auf seiner Sitzung thematisierte der Kollektenausschuss die Anregungen, die aus dem Gespräch mit dem Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie (AGGT) erwachsen sind (vgl. dazu Protokoll des AGGT auf der 1. Tagung der III. LS, April 2021, TOP 10):

- 1) Die wiederholt kritisierte Doppelbelegung wird letztlich als alternativlos angesehen, da die einfache Belegung mit einer hohen Zahl an Ablehnungen einher ginge. Der Kollektenausschuss will künftig stärker darauf achten, dass die Anträge zueinander passen bzw. einen Zweck für zwei Anträge formulieren!
- 2) Auch eine sogenannte Prime-Kollekte für kleine Gemeinden wird als nicht handhabbar empfunden. Die gewünschte Flexibilität ist bereits bei jetziger Gesetzeslage in angezeigten Ausnahmefällen möglich (vgl. Nr. 19.2 Abs. 6 VVwAufsV).
- 3) Eine stärkere Einbindung des AGGT in das Verfahren hat der Synodalausschuss aus Kapazitätsgründen selbst als nicht handhabbar abgelehnt.

Am 21.02.2023 lag der Entwurf des Kollektenplans dem Kollegium vor. Am 10./11.3. hat der Landeskirchenrat den vorliegenden Kollektenplan seinerseits beschlossen.